



Sitzungsniederschrift

Ausschuss für Bauen und Umwelt

Sitzungsort:	Conversationshaus, Weißer Saal, Am Kurplatz 1	
Sitzungsdatum:	21.01.2020	Niederschrift gefertigt am: 23.03.2020
öffentlich	Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

RM Klaus-Rüdiger Aldegarmann

Stimmberechtigtes Mitglied

RM Hayo F. Moroni
BG Stefan Wehlage
RV Manfred Hahnen
1. stv. BM Henning Padberg
RM Reinhard Kiefer
BG Johannes Terfehr

beratendes Mitglied

Hartmut Andretzke

Von der Verwaltung

BM Frank Ulrichs
Dipl.-Ing. Frank Meemken
Martin Thies

Schriftführer

Juliane Aïche

Entschuldigt fehlen:

BG Axel Stange

Tagesordnung

10. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.08.2019
12. Bauantrag der Stadt Norderney zur Errichtung einer Nebenanlage, Mühlenstraße 4
13. Bauantrag Stadtwerke Norderney GmbH zum Neubau eines Blockheizkraftwerkes, Jann-Berghaus-Straße 34 (Eingang 11.12.2019)
14. Quartiersumbau An der Mühle - Information über die für 2020 vorgesehenen Teilprojekte
15. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney BA 1/2020
Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung (Änderung des Geltungsbereiches)
16. Bebauungsplan Nr. 12 "Am Fischerhafen / Deichstraße", Verfahren zur Neuaufstellung BA 2/2020
Beschluss zur Auslegung
17. Bebauungsplan Nr. 28 "Am Weststrand", Verfahren zur 6. Änderung BA 3/2020
Beschluss zur Auslegung
18. Bebauungsplan Nr. 47 A "Vorderer Hafenbereich", Neuaufstellung BA 4/2020
Beschluss zur erneuten Auslegung
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Anfragen und Anregungen
21. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

TOP 10. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende erklärt, für TOP 16 und TOP 17 gebe es noch Beratungsbedarf in den Fraktionen und schlägt vor, diese Tagesordnungspunkte abzusetzen. BG Wehlage spricht sich für eine Beratung der Tagesordnungspunkte TOP 16 und TOP 17 aus.

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt stimmt der geänderten Tagesordnung mit sechs Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme einstimmig zu.

6 Stimme/n dafür 1 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.08.2019

Die Niederschrift vom 07.08.2019 verbleibt ohne Anmerkungen.

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt genehmigt die Niederschrift vom 07.08.2019 mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme.

6 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 1 Enthaltungen

TOP 12. Bauantrag der Stadt Norderney zur Errichtung einer Nebenanlage, Mühlenstraße 4

Die Verwaltung stellt den Bauantrag vor. Der Bauantrag sei bereits vorab im nichtöffentlichen Bauausschuss beraten und beschlossen worden. Der vorliegende Bauantrag beinhalte die Errichtung einer Nebenanlage, die aufgrund ihrer Größe baugenehmigungspflichtig sei. Die Nebenanlage werde südlich des Neubaus – auf Höhe der Küche – errichtet. Sie diene der Unterbringung von Elektromobilen für Bewohner, von Abfallcontainern sowie eines Kühlaggregats.

Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang die Planung zu den Freianlagen vor.

Es sei geplant, die Arbeiten zum Neubau des Altenheimes im Sommer 2020 abzuschließen.

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt nimmt den Bauantrag einstimmig zur Kenntnis.

TOP 13. Bauantrag Stadtwerke Norderney GmbH zum Neubau eines Blockheizkraftwerkes, Jann-Berghaus-Straße 34 (Eingang 11.12.2019)

Die Verwaltung stellt den Bauantrag vor und erläutert das bestehende umliegende Fernwärmesystem für die Wärmeversorgung der Mühlenstraße/Benekestraße. Die Verwaltung erläutert, dass im Zuge des Abrisses des bestehenden Altenheimes auch ein Keller, in dem mehrere Heizkessel des Fern-

wärmesystems aufgestellt seien, entfernt werden müsse. Ein Ersatz für den Wegfall der Heizkessel werde auf dem Gelände der Stadtwerke geschaffen. Es werde ein neues Blockheizkraftwerk (BHKW) mit höherer Wärmeeffizienz nördlich an das bestehende BHKW angebaut, um die naheliegende Umgebung (Benekestraße/Mühlenstraße) weiterhin zu versorgen. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass der geplante Schornstein 10m hoch sei. Die Planung des Vorhabens sei eng mit der Denkmalbehörde des Landkreises Aurich abgestimmt worden.

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt nimmt den Bauantrag einstimmig zur Kenntnis.

TOP 14. Quartiersumbau An der Mühle - Information über die für 2020 vorgesehenen Teilprojekte

Die Verwaltung informiert über die im Jahr 2020 vorgesehenen Teilprojekte für das Wohnquartier „An der Mühle“. Diverse Teilprojekte seien bereits abgeschlossen: Die Errichtung der Tribüne sowie der Flutlichtmasten auf dem Sportplatz, die Erneuerung des Hallenbodens und der Tartanbahn. Derzeit werde die Aula der KGS umgebaut. Im Jahre 2019 seien aufgrund von Umplanungen vergleichsweise wenig Projekte umgesetzt worden. Diese Projekte verschöben sich in das Jahr 2020, in welchem sie – aufgrund der Förderung - umgesetzt werden müssen.

- Die Verwaltung informiert detailliert über die derzeitigen Umbauarbeiten der Aula sowie den Baufortschritt zur Errichtung eines Stuhllagers außerhalb der Aula.
- Im Frühjahr / Sommer 2020 werde die Photovoltaikanlage auf dem Dach des B-Traktes der KGS installiert. Der ursprünglich geplante Standort auf dem Dach der Sporthalle könne für die Photovoltaikanlage aus bauphysikalischen Gründen nicht genutzt werden, so dass ein neuer Standort in Absprache mit den Fördergebern habe gefunden werden müssen. Ein Vorteil sei, dass im Zuge der Installation der PV-Anlage gleichzeitig eine Dachsanierung für den B-Trakt innerhalb der Förderung umgesetzt werden könne. BG Wehlage fragt, ob eine weitere Photovoltaikanlage auch auf dem C-Trakt möglich sei. Die Verwaltung erläutert, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage nur wirtschaftlich sei, wenn der produzierte Strom ausschließlich dem Eigenverbrauch diene. Um die Anlage optimal zu nutzen, werde zusätzlich eine Speichermöglichkeit installiert. Eine Prüfung zur Belegung von weiteren Flächen habe ergeben, dass eine zusätzliche Anlage weder förderfähig noch wirtschaftlich sei.
- Des Weiteren sei die Errichtung eines Fitnessraumes in den Räumlichkeiten der Sporthalle geplant. Derzeit gäbe es noch keine konkrete Ausführungsplanung. Auf Nachfrage von 1. stv. BM Padberg erläutert die Verwaltung, dass man Fitnessgeräte anschaffe, welche ohne Vorkenntnis und Anleitung u. a. von TuS-Mitgliedern nutzbar seien. Die Verantwortlichkeiten und der Zugang für Nicht-Mitgliedern des TuS würden noch geregelt werden.
- Im 4. Quartal 2020 werde eine neue Zuwegung zum Sportplatz von der Mühlenstraße errichtet. Die anzulegende Zuwegung werde mit Rasengittersteinen o. ä. Material entsprechend verbreitert, so dass dieser auch temporär für Fahrzeuge nutzbar sei. Zudem solle zusätzlich mit einer Neustrukturierung der Fahrradabstellanlage vor der Sporthalle die Eingangssituation auf dem Sportplatz verbessert werden.
- Die Attraktivierung des Quartiersplatzes „An der Mühle“, welcher teilweise als Schulhof genutzt werde, sei Teil des Förderantrages. Die Planung solle im Rahmen einer Zukunftswerkstatt vorbereitet und erarbeitet werden. Zu der Zukunftswerkstatt am 25.1.2020 seien Jugendliche und Erwachsene eingeladen, die sich an der kreativen Projektplanung beteiligen möchten. RM Aldegarmann bittet die Fraktionsmitglieder, an der Endpräsentation am 26.1.2020 teilzunehmen.

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 15. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney
Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung
(Änderung des Geltungsbereiches)**

BA 1/2020

Die Verwaltung erläutert, dass für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung sowie die öffentliche Auslegung für Bürger, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden seien. Im Zuge der politischen Beratungen zu den eingegangenen Stellungnahmen ergäben sich inhaltliche Änderungen. Zudem sei beschlossen worden, den Geltungsbereich der 11. Änderung erneut anzupassen: So sollen die Bereiche der Kapdüne und des Kap-Spielplatzes, der Kleingarten „Gaswerkgelände“, der Waldbereich östlich des Birkenweges und das Wohnquartier Am Fischerhafen und Deichstraße mit in den Änderungsbereich aufgenommen werden. Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereichs sei es notwendig, das Verfahren von vorne beginnen zu lassen.

RM Kiefer stellt fest, dass die Beschlussempfehlung redaktionell korrigiert werden müsse. Es müsse „Flächennutzungsplan“ statt „Bebauungsplan“ heißen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf.

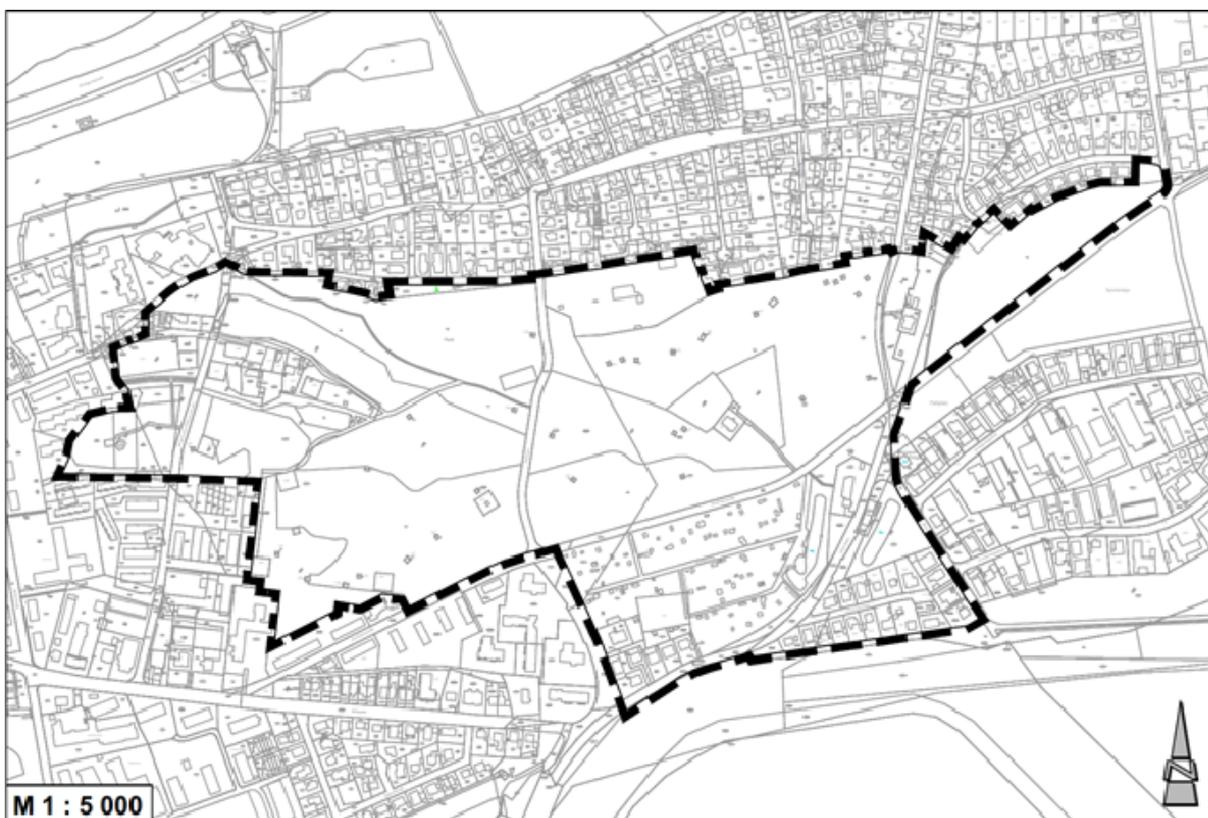
Beschluss

Ja (Bauausschuss)

Nein (Verwaltungsausschuss)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 16. Bebauungsplan Nr. 12 "Am Fischerhafen / Deichstraße", BA 2/2020
Verfahren zur Neuaufstellung
Beschluss zur Auslegung

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 17. Bebauungsplan Nr. 28 "Am Weststrand", BA 3/2020
Verfahren zur 6. Änderung
Beschluss zur Auslegung

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 18. Bebauungsplan Nr. 47 A "Vorderer Hafenbereich", BA 4/2020
Neuaufstellung
Beschluss zur erneuten Auslegung

Die Verwaltung erläutert, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafenbereich“ stelle sich ergänzend zu dem Bebauungsplan Nr. 47 B „Hinterer Hafenbereich“ dar. Die vorhandene Gewerbestruktur im Hafenbereich solle bestandsichernd festgeschrieben werden.

Im Sommer 2019 habe die öffentliche Auslegung stattgefunden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen käme es zu Änderungen des Planentwurfes. Das Sondergebiet „Hafengebundenes Gewerbe“, die Gemeinbedarfsflächen für das Wasserschiffahrtsamt, Zoll und die Hafenbehörde (NPorts) sowie die öffentliche Grünfläche (Gö1) und Verkehrsflächen würden unverändert festgeschrieben. Für die WattWelten werde u.a. eine Erweiterungsfläche im rückwärtigen Bereich dargestellt. Des Weiteren sei eine Änderung an der Form der Baufläche für das Erholungsheim Bundeswehr „Haus Norderoog“ vorgenommen worden. Es werde jedoch kein größere Baufläche ausgewiesen. Die textlichen Festsetzungen seien präzisiert worden. Zudem seien einige grundlegende örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung von einzelnen Gebäuden zur Erschließungsstraße „Am Hafen“ des Plangebietes aufgenommen worden.

Der Bebauungsplan wird ergänzt durch das Schallgutachten und den Umweltbericht mit Erfassung der Brut- und Gastvögel.

RV Hahnen fragt, ob die Aufstellung des Rettungsbootes weiterhin im B-Plan Berücksichtigung finde. Die Verwaltung bejaht dies und stellt nochmals die entsprechende Festsetzung Nr. 13 vor.

BG Wehlage stellt nochmals fest, dass die Lagerfläche nördlich der Frisia-Aufstellfläche aus dem Geltungsbereich entfallen sei. Es werde aktuell festgestellt, dass vermehrt LKWs und Container hier abgestellt werden. Dies könne aus naturschutzfachlicher und optischer Sicht nicht hingenommen werden. BM Ulrichs erläutert, dass die Fläche im Eigentum und in der Bewirtschaftung des NLWKN sei. Teilweise diene die Fläche zum Eigenbedarf oder als Ersatzabstellfläche bei Großveranstaltungen auf der Insel. Herr Andretzke ergänzt, dass sich auf der Fläche gesetzlich geschützte Biotope befänden und eine sinnvolle Kompromisslösung für diesen Bereich mit dem NLWKN gefunden werden solle.

Beschluss

Ja (Bauausschuss)

Nein (Verwaltungsausschuss)

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafenbereich“ mit Bauvorschriften, Begründung, Schallgutachten und Umweltbericht wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den Entwurf mit Bauvorschriften und Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung - erneut öffentlich auszulegen. Parallel wird die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 19. Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung informiert über diverse Baumaßnahmen der Stadt Norderney:

- Der Verwaltungsausschuss habe für die KGS einen Instandsetzungsplan beschlossen. Auf dieser Grundlage sei im Jahr 2019 die energetische Ertüchtigung der oberen Geschossdecken vorgenommen worden. Im Jahr 2020 solle die Fassadensanierung für den B-Trakt abgeschlossen werden. Bis Frühjahr 2021 erfolge die Fassadensanierung auf der Westseite des C-Traktes. BG Wehlage fragt, welche Kosten bei der Fassadensanierung entstünden. BM Ulrichs erklärt, er könne keine genauen Kosten nennen.
- Die Verwaltung berichtet, dass die Straßenbaumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) in der Benekestraße derzeit durchgeführt würden. Die Maßnahmen sollen bis Mai 2020 abgeschlossen sein.
- Es sei ein Instandsetzungsplan mit zahlreichen Maßnahmen für den Kindergarten „Am Kap“ beschlossen worden. Die größte und derzeit im Bau befindliche Maßnahme sei der Umbau und die Erweiterung der Küche. So solle dem ansteigenden Bedarf an Mahlzeiten für Kinder in Krippe und Kindergarten Rechnung getragen werden.

TOP 20. Anfragen und Anregungen

Herr Andretzke berichtet, dass er von Heero Jacobs auf das Problem von unangeleiteten Hunden am Westkopf der Insel aufmerksam gemacht worden sei. Aufgrund der Vielzahl von Vögeln, welche dort teilweise auf und an den Bühnen im Winter rasten, seien unangeleitete Hunde aus naturschutzfachlicher Sicht zu einem Problem geworden. Er fragt, ob das Ordnungsamt der Stadt hier regulierend eingreifen könne. Wenn dies nicht möglich sei, sollten Gespräche mit der Nationalparkverwaltung geführt werden, um Regelungen zur Minimierung des Problems herbeizuführen.

BM Ulrichs stellt fest, dass die ansteigende Zahl von Hunden auf der Insel insgesamt ein Problem darstelle. Den sich daraus ergebenden Problemen könne das Ordnungsamt der Stadt nicht immer im Einzelfall nachkommen. Es gäbe derzeit keine einheitliche Regelung zu einer Anleinpflcht von Hunden: Im Nationalpark gäbe es eine grundsätzliche Anleinpflcht. Im Geltungsbereich der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Norderney gäbe es von November bis März keine Anleinpflcht. Diese Regelung sei aufgrund einer entsprechenden Rechtsprechung getroffen worden. Die Ranger der Nationalparkverwaltung achteten verstärkt darauf. Einige Mitarbeiter des Staatsbades würden teilweise die Hundebesitzer dazu anhalten, ihre Hunde anzuleinen. BG Wehlage fragt nach der Höhe der in diesem Fall eingenommenen Bußgelder. BM Ulrichs nennt hierzu keine konkreten Bußgeldeinnahmen. Herr Andretzke schlägt vor, dass dem erhöhten Hundeaufkommen über eine entsprechende Anhebung des Preises bei der Überfahrt mit der Frisia Rechnung getragen werden solle. BM Ulrichs erläutert, dass es für die Erhebung von Hunde-Kurtaxen o. ä. für die Kommune derzeit keine Ermächtigungsgrundlage gebe.

Herr Andretzke fragt, wann die geplante Fahrradstellanlage am Hafen umgesetzt werde. Die Verwaltung erläutert, im B-Plan Nr. 47A sei die Fahrradabstellfläche nochmals erweitert worden. Demnächst installiere man Fahrrad-Bügelanlagen. Die Stadt befinde sich derzeit in der Planung der Anlage und versuche, verschiedene Förderquellen zu generieren. Zudem seien Gespräche mit den Deichbehörden zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme terminiert. BM Ulrichs ergänzt, dass es zeitnah zu einer Lösung kommen werde.

BG Wehlage fragt, wann der Entwurf einer Baumschutzsatzung vorgestellt werde. Die Verwaltung erklärt, dass diese derzeit in Bearbeitung sei und für die politische Diskussion im Bauausschuss vorbereitet werde.

BG Wehlage stellt fest, dass die Feinstaubbelastung in der Silvesternacht (31.12.2019/1.1.2020) und am Tag der Abreise nach Silvester (4.1.2020) stark erhöht auf dem Diagramm von Wetteronline dargestellt gewesen sei. Er fragt, ob diese Werte der Verwaltung bekannt seien und welche Maßnahmen politisch ergriffen werden müssen, damit man solche Ausreißer zukünftig verhindere. BM Ulrichs erläutert, dass sich die Messanlage für Feinstaub am Wasserwerk „Weiße Düne“ befinde. Die Windstille in der Silvesternacht könne Auslöser für die Messwerte sein. Mit anderen Städten seien jedoch diese Ausreißer für Silvester vergleichbar. Eine Erklärung für die erhöhten Werte am 04.01.2020 liefere dies jedoch nicht. Wenn der Grund für die erhöhten Werte das Silvesterfeuerwerk sei, sei weiterhin eine Rechtsgrundlage zum Verbot von Feuerwerken fraglich. Verschiedene Kommune verböten Feuerwerke aufgrund der Gefahrenabwehr lediglich in begrenzt betroffenen Gebieten. Zudem sei die LärmschutzVO auf Norderney in Bezug auf Feuerwerke angepasst worden, könne jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Feuerwerke zu Silvester nicht verbieten. Die Entwicklung der rechtlichen Situationen im Naturschutz, Lärmschutz und Gefahrenabwehr werde beobachtet, um ggf. kommunale Ortssatzungen zukünftig entsprechend anzupassen. BG Wehlage schlägt vor, im Hinblick auf die Gefahrenabwehr auf dem gut besuchten Kurplatz in der Silvesternacht das Feuerwerk durch ein Alternativangebot zu ersetzen. BM Ulrichs erläutert, dass es aus Sicht der Stadt noch nicht zu gefährlichen Situationen gekommen sei, zumal es sich um einen frei zugänglichen Platz handele. Zudem sei die Kontrolle einer Beschränkung kaum leistbar.

TOP 21. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

Hr. Luttmann fragt, ob die Möglichkeit bestehe, einen Flyer zur Führung des Hundes direkt beim Fahrkartenverkauf in Norddeich an Hundebesitzer auszuhändigen. Dies garantiere die Information von allen Gästen mit Hund.

Eine Bürgerin stellt fest, dass es in der Silvesternacht 2019/2020 sehr diszipliniert zugegangen sei. Den Eindruck bestätigt der Bürgermeister.

Herr Jentsch fragt, ob der angekündigte Ankauf eines Wohnhauses in der Gartenstadt durch einen weiteren Investor bereits in der Stadt beraten worden sei. BM Ulrichs erklärt, dass eine Entscheidung noch ausstehe.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Aldegarmann
(Vorsitzender)

Ulrichs
(Bürgermeister)

Aiche
(Protokollführerin)